



Allgemeine Vorprüfung der UVP-Pflicht für die Grundwasserentnahme zur landwirtschaftlichen Bewässerung durch die Grabow Agrar GmbH am Standort Grabow bei Blumenthal.

Im Rahmen der Änderung einer bis zum 31.12.2033 befristeten wasserrechtlichen Erlaubnis für die Grabow Agrar GmbH, Siedlerstraße 6, 16909 Herzsprung über die Förderung von 187.600 m³/a Grundwasser aus zwei Brunnen in der Gemarkung Grabow bei Blumenthal, Flur 4, Flurstück 25 und Flur 5, Flurstück 25 zur Bewässerung landwirtschaftlicher Nutzflächen, wurde auf der Grundlage der §§ 5 und 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 13.3.2 eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durch die untere Wasserbehörde vorgenommen. Die Vorprüfung erfolgte auf der Grundlage der seitens des Vorhabenträgers eingereichten Unterlagen sowie den amtseigenen Informationssystemen. Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass für die Grundwasserentnahme im befristeten Zeitraum keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung beruht auf folgenden Gründen:

Nach den vorgelegten Unterlagen ergeben sich aus der Grundwasserentnahme keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf Schutzgüter. Die Grundwasserförderung wird durch beauftragte Grundwasserstandsmessungen und Beschaffenheitsuntersuchungen überwacht, um möglicherweise auftretende, nachteilige Auswirkungen rechtzeitig erkennen zu können.

Ralf Reinhardt
Landrat